

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**Aufhebung des Veranstaltungsverbots und des Tanzverbots
an ausgewählten Tagen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 8 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Veranstaltungsverbote abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);
2. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 10 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Verbote für Tanzunterhaltungen abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);
3. welche Haltung die einzelnen (relevanten) Ministerien der Landesregierung dazu eingebracht haben;
4. welche Haltung die Landesregierung mit welcher Begründung insgesamt dazu einnimmt;
5. welche Organisationen noch Mitglied der Facharbeitsgruppe 1 – Verwaltungsorganisation (FAG 1) der Entlastungsallianz sind, welche o. g. Vorschlag bearbeitet hat oder ggf. noch bearbeiten soll;
6. welche Haltung die Mitglieder der FAG 1 sowie die konsultierten Stakeholder – in o. g. Drucksache wurden zumindest die Evangelische und Katholischen Kirche sowie der DEHOGA BW genannt – geäußert haben;
7. was ggf. bereits erfolgte Schritte sowie der weitere Zeitplan für vorgesehene Änderungen am Feiertagsgesetz sind;

- II. zu den im Rahmen der Entlastungsallianz vorgeschlagenen Änderungen am Feiertagsgesetz schnellstmöglich einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen und den Landtag darüber abstimmen zu lassen und somit eine unnötige Einschränkung unter anderem der Gastronomie endlich beenden zu können.

14.5.2025

Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer FDP/DVP

Begründung

Im Rahmen der Entlastungsallianz wurde der Vorschlag unterbreitet, die Verbote von Veranstaltungen an ausgewählten Feiertagen (siehe § 8 Feiertagsgesetz) sowie die Verbote von Tanzveranstaltungen an ausgewählten Tagen (siehe § 10 Feiertagsgesetz) abzuschaffen. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde unter anderem für das Gastgewerbe eine erhebliche Entlastung und den nachhaltigen Abbau von Bürokratie bedeuten. Die Antragsteller wollen daher die Vorschläge schnellstmöglich umsetzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. IM5-0141.5-688/1/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 8 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Veranstaltungsverbote abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);*
- 2. was der Stand der angekündigten Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz des Vorschlags, die im § 10 des Feiertagsgesetzes (FTG) geregelten Verbote für Tanzunterhaltungen abzuschaffen, ist (vgl. Drucksache 17/8145, Stellungnahme zu Ziffern 7 und 8);*
- 3. welche Haltung die einzelnen (relevanten) Ministerien der Landesregierung dazu eingebracht haben;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern I. 1 bis I. 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Vorschläge zur Änderung des Feiertagsgesetzes sollen in der Sitzung der Facharbeitsgruppe 1 – Verwaltungsorganisation (FAG 1) am 14. Juli 2025 beraten werden.

Zur Vorbereitung der anstehenden Beratung führte das Innenministerium Anfang April 2025 ein Gespräch mit den Vertretungen der Evangelischen und Katholischen Kirche bei Landtag und Landesregierung, in dem diesen die Intention und Ausrichtung der Entlastungsallianz sowie der Diskussionsrahmen und Einladungskreis der FAG 1 erläutert wurden. Die beiden Kirchen sind nicht Mitglied der Entlastungsallianz.

In der anstehenden Sitzung werden die betroffenen Ministerien die Möglichkeit haben, ihre Einschätzungen und Haltungen zu dieser Frage einzubringen. Zusätzlich wird neben einer Vertretung der Evangelischen und der Katholischen Kirche auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg (DEHOGA) eingeladen.

4. welche Haltung die Landesregierung mit welcher Begründung insgesamt dazu einnimmt;

Zu 4.:

Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung enthält einen verfassungsrechtlich verankerten Schutzauftrag für den Sonn- und Feiertagsschutz und verpflichtet als institutionelle Garantie den Gesetzgeber, ein Mindestniveau des Schutzes der Sonntage und der gesetzlich anerkannten Feiertage zu gewährleisten. Hierbei kommt dem Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu.

Die Regelungen über Tanz- und Veranstaltungsverbote in § 8 und § 10 des Feiertagsgesetzes betreffen einen der Kernbereiche des baden-württembergischen Feiertagsgesetzes. Sie sind zuletzt im Jahr 2015 unter Berücksichtigung des zum Teil besonders hohen Schutzgehaltes einzelner Sonn- und Feiertage an die heutigen, im Laufe der Jahrzehnte geänderten Lebensgewohnheiten vom Landesgesetzgeber maßvoll angepasst worden. Nach der aktuellen Rechtslage enthält das Feiertagsgesetz Verbote für öffentliche Tanzunterhaltungen und sonstige öffentliche Veranstaltungen nur noch für einzelne wenige Feiertage zur Sicherung ihres besonderen Charakters abgestuft nach ihrem jeweiligen Schutzgehalt.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Kreispolizeibehörde, d. h. die untere Verwaltungsbehörde (je nach Fallkonstellation das zuständige Landratsamt, der zuständige Stadtkreis oder die zuständige Große Kreisstadt) gemäß § 12 Absatz 1 des Feiertagsgesetzes von den in § 8 und § 10 des Feiertagsgesetzes geregelten Veranstaltungs- und Tanzverboten befreien.

Nach bisheriger Auffassung der Landesregierung kann den unterschiedlichen Interessenlagen auf diese Weise im Einzelfall Rechnung getragen werden.

5. welche Organisationen noch Mitglied der Facharbeitsgruppe 1 – Verwaltungsorganisation (FAG 1) der Entlastungsallianz sind, welche o. g. Vorschlag bearbeitet hat oder ggf. noch bearbeiten soll;

Zu 5.:

In der FAG 1 der Entlastungsallianz sind die folgenden Organisationen oder Ministerien Mitglied oder ständiger Guest:

- Gemeindetag Baden-Württemberg;
- Städtetag Baden-Württemberg;
- Landkreistag Baden-Württemberg;
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband;
- Handwerk BW;

- IHK Südlicher Oberrhein für den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag;
- Baden-Württembergische Papierverbände für Unternehmer Baden-Württemberg;
- Staatsministerium;
- Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen;
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft;
- Regierungspräsidium Freiburg für die Regierungspräsidien Baden-Württemberg (ständiger Gast).

Themenbezogen nahmen und nehmen das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus an den Beratungen teil.

6. welche Haltung die Mitglieder der FAG 1 sowie die konsultierten Stakeholder – in o. g. Drucksache wurden zumindest die Evangelische und Katholischen Kirche sowie der DEHOGA BW genannt – geäußert haben;

Zu 6.:

Wegen der noch ausstehenden Sitzung der FAG 1 zu diesem Thema kam es bisher noch nicht zu einem Meinungsaustausch. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern I. 1 bis I. 3 verwiesen.

7. was ggf. bereits erfolgte Schritte sowie der weitere Zeitplan für vorgesehene Änderungen am Feiertagsgesetz sind;

II. zu den im Rahmen der Entlastungsallianz vorgeschlagenen Änderungen am Feiertagsgesetz schnellstmöglich einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen und den Landtag darüber abstimmen zu lassen und somit eine unnötige Einschränkung unter anderem der Gastronomie endlich beenden zu können.

Zu I. 7. und II.:

Zu den Ziffern I. 7 und II. wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Zunächst ist das Ergebnis der Beratungen im Rahmen der Entlastungsallianz zu den vorgeschlagenen Änderungen des Feiertagsgesetzes abzuwarten. Insoweit wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern I. 1 bis I. 3 verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen